

Auf Grund des § 25 Bundesbaugesetz (BBauG) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt der Markt Obernbreit mit Genehmigung des Landratsamtes Kitzingen vom 14.08.1980 Nr. VII/5-610 folgende

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG

§ 1

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes, insbesondere für die Schaffung eines Sportzentrums im Gebiet „An der Winterseite“ steht dem Markt Obernbreit in dem in § 2 näherbezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG zu.

§ 2

Das Gebiet, in dem der Gemeinde das Vorkaufsrecht zusteht, umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 399/2, 399, 399/3, Teilfläche aus 429, Teilfläche aus 427, 401, 457, 456, 455, 454, 464/15, 453, Weg 451 und 452, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 449/1, 450, 443, 433, 434, 435, 471, Weg 442, 464/29, 438, 441, 440, 439, 437, 436, Teilfläche aus 431, 432, Teilfläche aus 430, 388 und 400, 400/3.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten der Gesamtfläche beginnend bei Fl.Nr. 399/2 und 399 mit Nordbegrenzung durch die geplante Verlegung der ST 2418; weiterer Verlauf entlang dem Breitbach.

Fl.Nr. 401 bis entlang dem linken Ufer des Breitbaches bis zur Straßenbrücke KT 19. Weiter entlang dem südwestlichen Straßenrand dieser Kreisstraße bis Mitte der Fl.Nr. 431. Hier erfolgt winkelrechte Abgrenzung in Richtung des früheren Bahnwärterhauses Fl.Nr. 463/21. Weiterer Verlauf der S-W-Grenze der auszuweisenden Fläche entlang Feldweg Fl.Nr. 442. Dann Einschluss der Fl.Nr. 438, 464/20. Weiterer Verlauf parallel zur Bahnlinie Würzburg-Ansbach und zwar entlang der Grenzlinie Fl.Nr. 464. Beim Anschluss zur Schmalseite = Westseite der Fl.Nr. 459 Abbiegen nach Norden auf den vorhandenen Wirtschaftsweg.

Weiterer östlicher Verlauf unter Einschluss dieses Weges bis Südostecke der Fl.Nr. 399.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernbreit, 01.09.1980
MARKT OBERNBREIT
Putz

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 03.09.1980 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.09.1980 angeheftet und am 22.09.1980 wieder abgenommen.

Die Satzung konnte auch während der allgemeinen Sprechstunden des 1. Bürgermeisters auf dem Rathaus Obernbreit eingesehen werden.

Obernbreit, 01.10.1980
MARKT OBERNBREIT
Putz
1. Bürgermeister